

10 Jahre Aussichtsturm auf dem Hasenhorn – gefeiert wird mit Unterhaltung und Bewirtung

Kinder wie die Zeit vergeht! Vor 10 Jahren, am 1. August 2009, wurde der Turm auf dem Hasenhorn eingeweiht und ist seitdem eine Bereicherung der Bergwelt Todtnau für Einheimische und Touristen gleichermaßen. Dies wollen wir gemeinsam am **Sonntag, den 15. September 2019** feiern.

Dazu bietet der Schwarzwaldverein Todtnau eine geführte Wanderung vom Hebelhof zum Hasenhornsturm an. Für die Teilnehmer ist **Treffpunkt um 9.00 Uhr am Busbahnhof Todtnau** oder **um 9.30 Uhr an der Wiesenquelle**. Die Gruppe wird gegen 13.00 Uhr am Hasenhorn erwartet.

Für Besucher, die direkt zum Turm kommen, ist ab 11.00 Uhr für Verpflegung und Unterhaltung gesorgt. Gegen 13.30 Uhr erfahren sie interessante Informationen über den Turm und den Schwarzwaldverein.

Bei schlechter Witterung wird ab 13.00 Uhr im Berggasthaus Hasenhorn gefeiert. Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt.



Foto: Urs Schmid

Stadt Todtnau – Bauamt Straßensanierung Schönenstraße

- Am **16. September 2019** erfolgt im unteren Bereich der **Schönenstraße** der Asphaltinbau
- Am **17. September 2019** erfolgt in der **Gartenstraße** der Asphaltinbau

An beiden Tagen ist eine Einfahrt in die Schönenstraße nur sehr eingeschränkt und teilweise gar nicht möglich. **Die Anwohner werden gebeten, an beiden Tagen außerhalb der Baustelle zu parken, bzw. vor Beginn der Arbeiten die Fahrzeuge aus dem Baustellenbereich zu entfernen.**

Präg/Herrenschwand Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Mittwoch, den 18. September 2019** findet **um 20.00 Uhr** in der Ortsverwaltung in Präg (Gemeindehaus) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und unter www.todtnau.de eingestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Todtnauberg Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Montag, den 16. September 2019** findet **um 20.30 Uhr** die nächste Ortschaftsratsitzung des Ortschaftsrates Todtnauberg im Kurhaus statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und im Internet unter www.todtnau.de eingestellt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

**Einsammeln
der Gelben
Wertstoffsäcke**

Montag, 16. Sept. 2019

Bitte erst am Vorabend zur Abfuhr bereit stellen!

NOTDIENSTE



Der Dienst beginnt jeweils 8.30 Uhr und endet 8.30 Uhr am nächsten Morgen. Weitere diensthabende Apotheken unter www.aponet.de oder unter der Rufnummer 0800 0022 833 (kostenlos)

Apotheken-Bereitschaft 13.09. – 22.09.2019

Fr., 13.09. Apotheke am Markt, Schopfheim, Hauptstr. 34, Tel.: 07622/67570
 Sa., 14.09. Belchen-Apotheke, Schönau, Friedrichstr. 24a, Tel.: 07673/918140
 So., 15.09. Hirsch-Apotheke, Schopfheim, Hebelstr. 9a, Tel.: 07622/7655
 Mo., 16.09. Bad-Apotheke, Maulburg, Hauptstr. 43, Tel.: 07622/674160
 Di., 17.09. Thoma-Apotheke Bernau, Im Moos 1, Tel.: 07675/627
 Mi., 18.09. Bahnhof-Apotheke, Schopfheim, Scheffelstr. 12, Tel.: 07622/8134
 Do., 19.09. Stadtapotheke, Wehr, Hauptstr. 69, Tel.: 07762/52280
 Fr., 20.09. Wiesental-Apotheke, Zell, Schopfheimer Str. 5, Tel.: 07625/92620
 Sa., 21.09. Apotheke am Wehrahof, Wehr, Hauptstr. 4-6, Tel.: 07762/7089746
 So., 22.09. Schwarzwald-Apotheke Todtnau, Friedrichstr. 1 Tel.: 07671/8993

Ärzte



Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim

Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach

Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kinder, Lörrach

St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Zahnärzte

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr.

0180 322255535 zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wiefolgt Sprechstunde:

- freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr



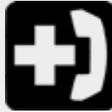
Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger
 Oberdorfstr. 3
 Schopfheim-Eichen
 Telefon 07622/64020



Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528

Notrufnummern

Polizei/Notruf:	110	
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112	
Krankenwagen u. Bergrettung:	19222	
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 211	
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 212	
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240	
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18	
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325	
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541	

Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Anna Koc Tel.: 07673/ 340 80 93
 E-Mail: anna.koc@caritas-loerrach.de

Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94
 E-Mail: carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de

Florian Schumacher Tel.: 07673/ 340 80 95
 E-Mail: florian.schumacher@caritas-loerrach.de

Wiesenstraße 26

79677 Schönau im Schwarzwald

Öffnungszeiten: Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr,

Di.: 11.00 bis 16.00 Uhr, Mi. 9.00 bis 12.00 Uhr +

13.00 bis 16.00, Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag geschlossen!

Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwlw. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Jugendarbeit Todtnau, Verena de la Rey Swardt	07673/206 (Büro)
Öffnungszeiten Jugendzentrum Todtnau: Di. und Do. von 14.00 bis 19.00 Uhr	mobil 0152 592 20 778

Bekanntmachungen

Sammlung von Schadstoffen

Die zweite der beiden diesjährigen Sammlungen von Schadstoffen wird in unserer Stadt am **Dienstag, den 17. September 2019** wie folgt durchgeführt:

- in **Todtnau, Sammelstelle Parkplatz Franz-Josef-Faller-Str./neben Haus des Gastes – Annahme von 9.00 – 13.00 Uhr**
- in **Todtnaueberg, Sammelstelle Parkplatz b. Scheuermattlift Annahme von 14.00 – 18.00 Uhr**

Es werden nur haushaltsübliche, nicht nachweispflichtige Mengen angenommen. Aus Sicherheitsgründen (z. B. spielende Kinder) müssen die Schadstoffe dem Sammelpersonal direkt übergeben werden. Verstöße (z. B. Abstellen der Schadstoffe außerhalb der Annahmeweiten) werden bei der Polizei angezeigt. Zur Schadstoffsammlung gehören u. a. Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Produkte wie z. B. Farb- und Lackreste



Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Präg
Gewann: Sommerhalden
Flst.Nr.: 952, Fläche: 18039 m²
Nutzung: Wald



Stadt Todtnau

An alle Todtnauer Vereine – Terminvormerkung und Meldung für Ehrungsabend

Der diesjährige Ehrungsabend der Stadt Todtnau für ehrenamtlich Tätige findet am **Donnerstag, den 11. Oktober 2019 um 19.00 Uhr** im Rathaus Todtnau statt. Die Vereine können ihre Mitglieder, die aktiv 30 Jahre tätig sind und an diesem Termin geehrt werden sollen, mit einem tabellarischen Werdegang der Stadtver-

oder Klebstoffe, quecksilberhaltige Produkte wie z. B. Energiesparlampen oder Thermometer, Holzschutz- und Holzbehandlungsmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölhaltige Abfälle. Mehr Informationen darüber, was sonst noch alles zur Schadstoffsammlung gehört, gibt es online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de, in der Abfall-App, in der Abfallbroschüre auf Seite 29 oder beim Service Center der Abfallwirtschaft unter der Telefonnummer 07621/410-1999.

Die Schadstoffe werden kostenlos angenommen. Sie müssen in fest verschlossenen (auslaufsicheren) Gefäßen/Gebinden angeliefert werden. Machen Sie bitte von der gebotenen Entsorgungsmöglichkeit wieder regen Gebrauch. Sie leisten damit einen persönlichen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt!
 Todtnau, den 6. September 2019
 Bürgermeisteramt

Landratsamt Lörrach Ausschreibung – Veräußerung von Grundeigentum

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Lörrach, Untere Landwirtschaftsbehörde, Dezernat IV/Fachbereich Landwirtschaft **bis Montag, den 23. September 2019 schriftlich** mitteilen. Bitte folgendes **Aktenzeichen** angeben:
3130 8481.02/0602-2019

waltung per E-Mail an h.keller@todtnau.de melden. Die zu Ehrenden werden persönlich eingeladen. Die Vereinsvertreter werden gebeten, sich den Termin schon einmal vorzumerken. Für Fragen steht Herr Keller unter Tel. 07671/996-22 gerne zur Verfügung.

Altpapiersammlungen am 13./14. Sept. 2019

- **Containersammlung in Todtnau Parkplatz Kanderstatt, vor dem Sportplatz**

Die Anlieferung kann nur zu folgenden Zeiten erfolgen:

- **Freitag, den 13. September 2019 von 15.00 – 18.00 Uhr**
- **Samstag, den 14. September 2019 von 9.00 – 12.00 Uhr**

Gesammelt bzw. angenommen wird sortenreines Papier:

- Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte
- Prospekte, Kataloge
- Schreibpapier, Weißkuverts (auch mit Klarsichtfenster)
- Telefonbücher
- Schnipselpapier (Kassenbons, Notizpapier)
- Saubere Papierverpackungen von Lebensmitteln

NICHT angenommen werden:

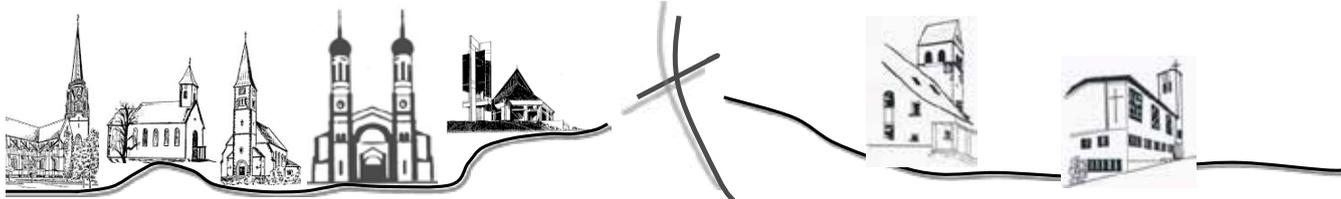
- Kartonage und Pappe
- Papiertragetaschen, Braunkuverts
- Hygienepapier (Papierhandtücher, Taschentücher u.a.)
- Aktenvernichtetes Papier
- Bücher

Zum Bündeln bitte keinen Draht, keine Klebebänder und keine Plastiktüten verwenden!

Der Turnverein bittet Sie dringend: Halten Sie bitte obige Annahmeweiten ein und entsorgen Sie „andere Materialien“ (die Container sind keine Müllbehälter!) ordnungsgemäß! Verstöße – Sie schaden damit unmittelbar dem Verein – werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht!

Unterstützen Sie auch 2019 die Todtnauer Vereine, die die Einnahmen aus den Wertstoffsammlungen für ihre Jugendarbeit dringend brauchen.





**Katholische Seelsorgeeinheit
Oberes Wiesental**

**Evangelische Kirchengemeinden
Schönau und Todtnau**

Wort der Woche: Segen statt Erwartungen

In dieser Woche beginnen die neuen Erstklässler ihre „Laufbahn“ in der Schule - ein spannender Augenblick für die Kinder und die Eltern. Lernen für's Leben, die Chancen für eine gute Ausbildung sich aneignen und vieles mehr - manchmal wird dieser Start mit so einigen Erwartungen und damit auch Überforderungen überhäuft. Wie war es bei uns selbst? War er gelungen? Haben sich die Hoffnungen erfüllt?

Die Kirchen gestalten diesen Tag in fast allen Gemeinden von einer anderen Seite – wir wollen besonders die Kinder nach Jesu Beispiel segnen. Keine Anforderungen, keinen Druck oder Erwartungen - einfach den Segen und die Zusage Gottes auf ihrem Weg durchs Leben. Er ist bei ihnen, egal wie gut oder erfolgreich sie sind. Bei Gott kann jede und jeder darauf vertrauen - er begleitet uns und ist bei uns bis ins hohe Alter.

Ihnen eine gute Woche - Ihr Markus Oehler, Gemeindeferent

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN
DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN
SCHÖNAU UND TODTNAU**

Freitag, 13.09.19

Todtnau:
15.30 Gottesdienst mit Abendmahl
im Alten- und Pflegeheim Todtnau
mit Prädikantin Ruth Schwald

Sonntag, 15.09.19 – 13. Sonntag nach Trinitatis

Schönau:
10.00 Gottesdienst im Kreis: „Tank gefüllt! –
schon wieder leer?“
Generationenübergreifend im
Gemeindesaal
mit dem GiK-Team und Martina Lohse

Todtnau:
10.00 Gottesdienst
mit Prädikantin Ruth Schwald
anschließend Kirchenkaffee

Dienstag, 17.09.19

Schönau:
09.00-12.00 Pfarrbüro
18.30 Gitarrenkreis
19.30-21.00 Probe Mandelzweigband

Todtnau:
09.00-11.00 Pfarrbüro

Mittwoch, 18.09.19

Schönau:
15.00 Senioren-Begegnungskaffee im
evangelischen Gemeindehaus in
Schönau

Todtnau:

09.00 Ökumenischer Einschulungsgottesdienst
in der kath. Kirche in Todtnau
14.00-15.30 Konfirmandenunterricht in Todtnau
(Einstieg)

Donnerstag, 19.09.19

Todtnau:
08.00-11.00 Pfarrbüro

Sonntag, 22.09.19 – 14. Sonntag nach Trinitatis

Schönau:
10.00 Musikalischer Gottesdienst mit Pfarrer
Hellmut Wolff und der Mandelzweigband

Todtnau:
17.00 Gottesdienst mit Vorstellung der neuen
Konfirmanden mit Pfarrer Hellmut Wolff
Dieser Gottesdienst wird mitgestaltet von
der Mandelzweigband

Aktuelles

Die Pfarrgemeinden Todtnau und Schönau sind zur Zeit vakant.
Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Herrn Pfr. Wolff
(Tel.: 07625/930520)

Todtnau:

Aktuelles zu den Kirchenwahlen

Ab sofort bis zum 23.09.2019 haben Sie die Möglichkeit,
Auskunft über das Wählerverzeichnis zu bekommen.
Sollten Sie Frage, oder Einsprüche haben, melden Sie
sich bitte telefonisch zu den Bürozeiten oder bei Frau Gabi
Wietzel.

Mit dem Wochenspruch zum 14. Sonntag nach Trinitatis grüßen wir Sie sehr herzlich:

„Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.“ Ps 103,2

Ihre Gemeinmediakonin Rebekka Specht und Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer (Tel.: 07762/8846)

Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden:

Evangelisches Pfarramt Schönau

Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald
Tel.: 07673 389
Email: ekischoe@t-online.de
Internet: www.bergkirche-schoenau.de
Abholdienst: 07673 389

Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau
Ronald Kaminsky Tel. 07625 218 642

Evangelisches Pfarramt Todtnau

Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau
Tel.: 07671 252
Email: todtnau@kbz.ekiba.de
Internet: www.ev-kirche-todtnau.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau
Renate Metzler Tel. 07671 962609

Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer

Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt-Dossenbach
Tel.: 07762 8846 (bitte auch den AB nutzen)
Email: clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de

Gemeinmediakonin für Schönau und Todtnau

Rebekka Specht, Tel.: 0176 2433 7203
Email: rebekka.specht@gmail.com

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT OBERES WIESENTAL

Samstag, 14.09.19 – Fest Kreuzerhöhung / Ende des Wettersegens

- 14.00 Wortgottesdienst in Wieden
mit Trauung des Brautpaares
Kim Weiß und Christian Kiefer, Aitern
18.30 Vorabendmesse in Geschwend

SONNTAG, 15.09.19 – 24. Sonntag im Jahreskreis

- 08.30** Hl. Messe in Schönau
10.00 Patroziniumsfeier in Muggenbrunn
Hochamt zu Ehren des Hl. Cornelius
unter Mitwirkung des MGV Afersteg
Franz-Josef Bernauer und Eltern; Lotte und
Franz Dietsche, Pfarrer Bruno Müller; Erich und
Anna Kirn; Gertrud, Sabine, Johann und Thomas
Stoll
*anschließend weltliche Feier beim Haus des
Gastes*
18.30 Rosenkranzandacht in Todtnau, Kirche

Montag, 16.09.19 – Hl. Kornelius, Papst, Hl. Cyprian, Bischof von Karthago

- 10.00 Einschulungsgottesdienst in Todtnauberg.
Herzliche Einladung an alle!
18.30 Rosenkranz in Schönau (Um Frieden)



Dienstag, 17.09.19 – Hl. Hildegard von Bingen

- keine** Hl. Messe in Todtnau (Ausflug Spätsommer)
18.30 Rosenkranz in Schönau (Für die Kranken)
19.00 Hl. Messe in Geschwend
Berta Steiger und verstorbene Angehörige;
Jahrtag Willi Ortlieb

Mittwoch, 18.09.19 – Hl. Lambert

- 09.00 Ökumenischer Einschulungsgottesdienst in
Todtnau, kath. Kirche
Herzliche Einladung an alle!
09.30 Einschulungsgottesdienst in Geschwend
für die Erstklässler von Geschwend
18.30 Rosenkranz in Schönau (Für die Familien)
19.00 Hl. Messe in Schlechttau
20.00 Öffentliche Sitzung des Gemeindeteams in
Todtnau, Pfarrheim

Donnerstag, 19.09.19 – Hl. Januarius

- 18.30 Rosenkranz in Schönau (um Priesterberufe)
18.30 Rosenkranz in Wieden
18.30 Rosenkranz in Todtnauberg
19.00 Hl. Messe in Todtnauberg
Aloisia Nettekoven und Angehörige; Mathilde und
Rosa Schneider; Karl-Heinz Schmitt
20.00 Öffentliche Sitzung des PGR der SE Oberes
Wiesental in Todtnau, Pfarrheim

Freitag, 20.09.19 – Hl. Andreas Kim Taegon und hl. Paul Chong Hasang und Gefährten

- 11.30 Schulgottesdienst der GMS in Schönau
15.30 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier in
Todtnau, Alten- und Pflegeheim 18.25
Rosenkranz in Schönau (für alle Verstorbenen)
19.00 Hl. Messe in Schönau
mit Einführung der neuen Minis
anschließend stille Anbetung
Helmut Behringer; Hildegard Kemmler und
verstorbene Angehörige; Luise und Wilhelm
Wuchner; Maria und Anton Steinebrunner,
Entenschwand

Samstag, 21.09.19 – Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist

- 13.00 Hl. Messe in Schönau
mit Trauung des Brautpaares
Tamara Behringer und Matthias Schlageter
14.00 Wortgottesdienst in Wieden
mit Trauung des Brautpaares
Barbara Kern geb. Gutmann und Michael Kern
und Taufe des Kindes Luisa
18.30 Vorabendmesse in Todtnau
Gerhard Gerspacher; Karl und Maria Bernauer,
Josef, Anna, Christa und Michaela Frank und
Walburga Spiegelhalter, Willi und Agnes Ortlieb

SONNTAG, 22.09.19 – 25. Sonntag im Jahreskreis

- 08.30 Hl. Messe in Wieden
2. Gedenken Martha Behringer; Regine und Adolf
Rombach; Maria und Adolf Ketterer; Konrad
Behringer; Jahrtag Gottlieb Klingele; Franz Laile
und verstorbene Angehörige; Maria Decker;
Josef Laile und verstorbene Angehörige
10.00 Hl. Messe in Schönau
10.00 Wortgottesfeier in Todtnauberg
11.30 Tauffeier in Wieden
18.30 Rosenkranzandacht in Todtnau, Kirche

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit

Weihe von Andachtsgegenständen

Äußere Zeichen wie ein Kreuz, ein Rosenkranz, ein Marienbild, eine Kerze usw. sind Ausdruck des Glaubens und helfen uns im Gebet die Nähe Gottes zu erfahren. Daher ist es auch sehr sinnvoll, solche Gegenstände an andere zu verschenken. Wer Andachtsgegenstände weihen lassen möchte, kann dies gerne tun. Am besten meldet man sich nach dem Gottesdienst in der Sakristei oder im Pfarrhaus.

Anmeldung zur Kirchlichen Trauung

Es ist erfreulich, wenn Brautpaare ihre Ehe unter den Segen Gottes stellen und sich das Ehesakrament spenden. Auch für das nächste Jahr liegen einige Anmeldungen vor. Wer kirchlich heiraten möchte, möge sich am besten frühzeitig im Pfarramt oder beim Pfarrer melden, dann können Terminwünsche leichter berücksichtigt werden.

Tauftermine 2019 jeweils 11.30 Uhr, in Todtnauberg um 12.00 Uhr

Da derzeit erfreulich viele Kinder angemeldet werden, wurden die Tauftermine vermehrt:

So. 20. Oktober	Pfarrer Löffler	Todtnau
So. 27. Oktober	Pfarrer Löffler	Schönau
So. 10. November	Pfarrer Löffler	Muggenbrunn
So. 24. November		
So. 15. Dezember	Pfarrer Löffler	Schönau

Spendung der Taufe und die Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche feiern wir am **Sonntag, den 22. September** in Wieden mit:

Robin	Eltern: Patrick Gutmann und Julia Villinger, Wieden
Luis Carlo Wilhelm	Eltern: Carla Fanelli und Thomas Bosl, Todtnau
Samuel Marlo	Eltern: Corina und Tobias Steinebrunner, Geschwend
Thilo Vincent	Eltern: Sandra und Stefan Gudd, Tunau-Michelrütte

Herzlichen Glückwunsch allen Eltern und Paten!

Öffentliche Pfarrgemeinderatssitzung am 19.09.2019

Zur kommenden Pfarrgemeinderatssitzung am **Donnerstag, den 19. September 2019 um 20.00 Uhr im Pfarrheim Todtnau (EG)** lädt der Pfarrgemeinderat alle herzlich ein.

Themen sind u. a.:

Pfarrgemeinderatswahl 2020, Jahresabschluss 2018, Berichte aus den Gemeindeteams der SE und dem Stiftungsrat.

Die Tagesordnung ist auf unserer Homepage SE Oberes Wiesental, www.seobwi.de veröffentlicht.

Anmeldung der Erstkommunionkinder 2020

Im kommenden Jahr wird die Erstkommunionfeier wie bereits angekündigt in der Pfarrkirche Schönau am 19. April 2020 für die Kinder aus Geschwend und Schönau um 10.15 Uhr und Dankandacht um 17.30 Uhr sein; in der Pfarrkirche Todtnau am 26. April 2020 für die Kinder aus Todtnau um 10.15 Uhr; Dankandacht 17.30 Uhr

Die Anmeldung in Geschwend ist Dienstag, den 24.09.2019 gemeinsam um 18.30 Uhr im Pfarrheim St. Wendelin bei der Kirche Geschwend.

Die Anmeldung in Schönau erfolgt einzeln am Mittwoch, den 25.9.2019 von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr im kath. Pfarrhaus Schönau.

Die Anmeldung in Todtnau findet einzeln am Donnerstag, den 26.9.2019 von 15.00 bis 16.30 Uhr im Pfarrhaus Todtnau statt.

Bitte Unterlagen zur Taufe des Kindes mitbringen (Datum und Ort – finden Sie im Familienstammbuch).

Wir wünschen viel Vorfreude!

Caritassammlung 2019 – Hier und jetzt helfen

Die Caritas-Haus- und Straßensammlung 2019 findet vom 21.- 29. September 2019 statt. Das Leitwort ist „Hier und jetzt helfen.“ Ein Drittel der Sammelgelder bleibt in unserer Pfarrgemeinde und dient dazu, hilfsbedürftigen Menschen beizustehen oder Menschen zu unterstützen, die eine besondere Belastung zu tragen haben. Ein Drittel der Sammlungsmittel steht dem Caritasverband Lörrach zur Verfügung und ein Drittel wird an den Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. weitergeleitet. Wir werden die eingegangenen Spenden sorgfältig verwalten.

Aktuelles aus den Gemeinden



Maria Himmelfahrt, Schönau

Ministrantenplan:

Fr. 13.09.19:	Ferris, Henry, Noah, Yves, Franziska W., Pirmin
So. 15.09.19:	Gruppe B
Fr. 20.09.19:	Anika, Hanna, Jana, Julia, Luise, Mona
So. 22.09.19:	Gruppe C

Kirchenchor Schönau:

Fr. 13.09.19:	keine Chorprobe
Fr. 20.09.19:	20.00 Uhr Gesamtprobe im Probelokal



Allerheiligen, Wieden

Ministrantenplan:

So. 22.09.19:	Gruppe 1
---------------	----------





St. Johannes Baptist Todtnau

Sprechzeiten Pfarrbüro Todtnau

In der Zeit von Donnerstag, 29.08.2019 bis einschließlich Mittwoch, 18.09.2019 sind wir im Pfarrbüro Todtnau nur am Dienstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr erreichbar.

Öffentliche Sitzung des Gemeindeteams Todtnau

Termin: Dienstag, 17.09.2019 – 20.00 Uhr
Ort: Pfarrheim Todtnau

Jährliche Todtnauer Pfarrei-Wallfahrt nach Mariastein

Termin: Dienstag, 29.10.2019
bitte Termin vormerken;
weitere Informationen folgen



St. Wendelin Geschwend

Ministrantenplan:

Sa. 14.09.19: alle
Di. 17.09.19: nach Einteilung



St. Jakobus Todtnauberg

Ministranten- und Lektorenplan:

Do. 19.09.19: Florian, Josefine

Redaktionsschluss - Abgabetermin Kirchenseite

Redaktionsschluss für die Kirchenseite vom 30.09.19 bis 06.10.19 ist am **Donnerstag, 19.09.19** um 11.00 Uhr schriftlich (Pfarrbüro Todtnau o. Schönau) oder per Ema an kirchenseite@web.de

Achtung! Redaktionsschluss für die Kirchenseite von 07.10.19 bis 13.10.19 ist am **Montag, 23.09.19!**

Herausgeber:

Ansprechpartner in der Röm.-Kath. Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental

Pfarrer Helmut Löffler

Tel. 07673 889201; auch 07673 267

Email: helmut.loeffler@seobwi.de

Sprechzeiten: Fr. 17.30 -18.30 Uhr Pfarrhaus Schönau oder nach Vereinbarung

Markus Oehler, Gemeindefereferent, Tel.: 07673 889-4799

Email: markus-oehler@seobwi.de

Gut erreichbar: Di. 10.00 - 11.00 Uhr Pfarrhaus Schönau

Cyrella Kunz Pircher, Gemeindefereferentin,

Tel.: 07671 224 oder 07671 999-382

Email: cyrella.kunzpircher@seobwi.de

Gut erreichbar: Mo. 9.00 - 10.00 Uhr Pfarrhaus Todtnau, sonst in der Regel vormittags

Pfarrbüro Schönau, Tel.: 07673 267; Fax: 07673 931771

Pfarrsekretärin Monika Kiefer

Email: pfarramt.schoenau@seobwi.de

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr; Do. 14 - 17 Uhr

Pfarrbüro Todtnau, Tel.: 07671 224; Fax: 07671 705

Pfarrsekretärin Martina Harter

Email: pfarrbuero.todtnau@seobwi.de

Sprechzeiten: Mo.+Mi.+Fr. 10.00-12.00 Uhr; Di. 14.00-17.00 Uhr

Pfarrbüro Todtnauberg, Tel.: 07671 621

Pfarrsekretärin Manuela Wischnewski

Email: pfarrbuero.todtnauberg@seobwi.de

Sprechzeiten: Mo. 10.00 - 12.00 Uhr

Pfarrgemeinderatsvorsitzender Adolf Rombach

Tel.: 0172 7585352

E-Mail: adolf.rombach@gmx.de

Bankverbindung Röm.-Kath. Kirchengemeinde

Oberes Wiesental: Sparkasse Wiesental

IBAN: DE62 683515570018006601; BIC: SOLADES1SFH

Internet: www.seobwi.de

Webmaster Michael Graf

E-Mail: webmaster@seobwi.de



Todtnauer Nachrichten



Wir sind bestens informiert, was rund um auf der ganzen Welt passiert. Es interessiert uns kaum noch, wie weit wir von der politischen und kulturellen Völkerverständigung entfernt sind. Und das ganze Brexit-Gezerre scheint alle Unkenrufe zu bestätigen, dass die Menschheit halt auseinanderdriftet. Wir schalten den Fernseher aus. Plötzlich erinnern wir uns an Situationen, in denen wir selbst als lästig empfunden und heimgeschickt wurden, oder in denen man uns auf Abstand hielt, weil wir irgend jemandem nicht lagen. Erinnerung kann unbequem sein. Einen Kontrapunkt gegen alle Gewalt und Intoleranz nennt uns der jüdische Philosoph Martin Buber (1878 – 1965): „*Alles wirkliche Leben ist Begegnung!*“

Der Mittagstisch – „Alles wirkliche Leben ist Begegnung“

Wir alle wollen uns wohlfühlen, gleichwertig sein, am Leben Freude haben und nicht ausgeblendet werden. Das ist die Grundlage, auf der man aufbauen kann. Und Begegnung ist das Stichwort. Diese Woche fand unser Mittagstisch auf dem Todtnauberg im Restaurant „Waldblick“ statt. Das junge Wirts-Ehepaar Marta und Christopher Rastetter hatten eingeladen. Sie haben die volle Respektsbezeugung verdient – „Chapeau“ (Hut ab). Ganz herzlich möchten wir uns bei Ihnen für diesen ausgezeichneten, gelungenen Einstand bedanken. Ihr Gasthaus ist für den Todtnauberg und auch für den Mittagstisch eine sehr große Bereicherung. Das Essen war sehr schmackhaft, und wir wurden fürsorglich in familiärer Atmosphäre bedient. Gerne werden wir wiederkommen. Wir wünschen euch viel Erfolg und weiterhin gutes Gelingen bei der Verwurzelung in der neuen Heimat.

Unser nächster Mittagstisch ist am

Mittwoch, den 18. September 2019 um 12.15 Uhr im Altenheim Todtnau

Abholung: 11.40 Uhr Brandenburg. Wir werden auch alle abholen, die im Ort wohnen, aber nicht zu Fuß hinkommen. Unsere Fahrdienste: Inge Walleser (Tel. 9925118), Bärbel Stempel (Tel. 8933), Elsa Dietsche (Tel. 1361), Berta Kunzelmann (Tel. 205), Erika Haller (Tel. 1202), Helga Korhammer (Tel. 673). Für Afersteg und Weiteres: Ingrid Lais (Tel. 9997470), für Schlechnau: Frida Ortlieb (Tel. 1573). Wir freuen uns auf die Begegnung mit allen unseren Bekannten und Freunden. Beim Mittagstisch steht für jeden ein Stuhl bereit – bitte nehmen Sie Platz, Sie sind willkommen. Sophia Bauer (Tel. 468).

**Haus Barnabas,
Utzenfeld
(Eine überkonfessionelle,
freie christliche Gemeinde)**

*Denn ich habe euch als erstes überliefert, was ich auch empfangen habe: dass Christus für unsere Sünden gestorben ist nach den Schriften; und dass er begraben wurde, und dass er am dritten Tag gemäß den Schriften auferstanden ist.
1 Korinther 15. 3-4*

**Sonntag, 15. September 2019
10.30 Uhr** Gottesdienst auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

**Donnerstag, 19. September 2019
20.00 Uhr** Bibelabend auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

**Donnerstag, 26. September 2019
18.30 Uhr** Konzert der blinden Sängerin Marilyn Baker im Gasthaus Engel

Alle sind herzlich willkommen!
*Pastor Len Holder
Haus Barnabas im Engel
Wiesentalstr 47
79694 Utzenfeld.
Telefon: 07673 7760*



**Gesundheitszentrum Todtnau
Vortragsreihe rund
um die Gesundheit**

Im Rahmen unserer Vortragsreihe rund um das Thema Gesundheit laden wir Sie am

**Dienstag, den 24. September 2019
um 19.30 Uhr**

in Konferenz- und Schulungsraum des Gesundheitszentrums zu einem Vortrag ein. Karl Hagemann, Orthopädeschuh-technik-Meister und Geschäftsinhaber „Fußorthopädie Fehrenbach“ in Freiburg, spricht über das **Thema „Wenn die Füße im Kopf sind – wie Orthopädeschuhtechnik bei Fußschmerzen aller Art helfen kann und welche Wirkung Anpassungen und orthopädische Einlagen auf Knie, Hüfte und Wirbelsäule haben“**. Der Vortrag ist kostenfrei. Bitte den Eingang an der Nordseite des Gebäudes benutzen!



Kirche kraftvoll&zeitgemäß

**Herzliche Einladung
zum
Gottesdienst**

*am Sonntag, 15.
September
um 10.30 Uhr in der
Eventhalle S15 in der
Schwarzwaldstr. 15,
Todtnau*

*Kinder sind herzlich
willkommen. Für sie gibt es
ein eigenes Kinderprogramm.*

*Netzwerk 43 e.V.
Evangelische Freikirche
www.netzwerk43.de*

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG
**VdK Ortsverband
Todtnau/Schönau**

Wir erinnern an den Herbstausflug

Wir erinnern an unseren Herbstausflug in die Schweiz zur schwarzen Madonna in Einsiedeln und an den Zuger See am **Donnerstag, den 19. September 2019**. – um 8.30 Uhr Abfahrt in Todtnau am Busbahnhof, um 8.40 Uhr Abfahrt in Schönau-Zentrum. Bei Anmeldung bitte Zustiegsort angeben, Ankunft in Todtnau ca. 19.30 Uhr. Anmeldung und nähere Infos zu den Kosten: Waltraud Merten (Tel. 07673 889752) oder Roswitha Ebser-Wenk (Tel. 07671 999178). Alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke heute

Die Selbsthilfegruppe für Suchtkranke trifft sich **am heutigen Freitag, den 13. September 2019 um 19.30 Uhr** im evangelischen Gemeindesaal in Todtnau. Auch Angehörige sind willkommen. Kontakttelefon 07673/7844.

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
**LANDKREIS
LÖRRACH**

Landratsamt Lörrach Design your future – Zukunftstag in der Silberbergschule

Am **Freitag, den 20. September 2019 von 14.00 bis 18.00 Uhr** veranstaltet das Landratsamt Lörrach in der Silberbergschule in Todtnau einen Zukunftstag mit der Fragestellung: In welcher Welt willst Du leben?

Zum interaktiven Nachmittag sind Schüler ab der 10. Klasse, Auszubildende, Studenten oder einfach noch Junggebliebene. **Anmeldungen** sind bis zum 16. September 2019 unter designyourfuture@loerrach-landkreis.de möglich. Fragen beantwortet Larissa Dausien, Tel.: 07671/410-3013 oder larissa.dausien@loerrach-landkreis.de.

Mein Muggenbrunn e.V.

Grill-Einweihung mit Helferfest

Am letzten Samstag lud der Verein „Mein Muggenbrunn e. V.“ als kleines Dankeschön alle fleißigen Helfer zum Sommerfest am Barfußpfad ein. Bei dieser Gelegenheit konnten der neue Grill und die neuen Wände mit Schiebetür an der Grillhütte eingeweiht und begutachtet werden. Nach einem kleinen Arbeits-

einsatz ging man zum gemütlichen Teil über, ließ sich das leckere Essen bei guten Gesprächen schmecken und später den Abend bei Lagerfeuer-Musik ausklingen. Ein gelungenes Fest mit schöner Stimmung ging spätabends zu Ende, und wird bestimmt bald wieder einmal wiederholt!



Wer feste arbeiten kann, kann auch Feste feiern! Viele Helfer trafen sich, um gemeinsam ihr Werk zu begutachten und miteinander eine gute Zeit zu verbringen





**Glaskugel selbst gemacht
Glasbläserei in Todtnau-Todtnauberg
Donnerstags, freitags und samstags
15.00 – 18.00 Uhr**

Einmal den eigenen Atem in Händen halten. Hier darf jeder eine Glaskugel blasen und so die gute Schwarzwaldluft mit nach Hause nehmen. Kreuzmattstraße 4, 79674 Todtnauberg

**Goldschmiede Haus Turmalin in
Todtnau-Todtnauberg**

• Goldschmiedevorführung

Dienstag bis Freitag, 11.00 - 12.00 Uhr
Vorführungen alter Goldschmiedetradition mit Hammer und Punzen. Kosten: Erw. 4,00 €, mit Gästekarte Bergwelt Todtnau 3,00 €, Kinder ab 7 Jahre 2,00 €, mit Gästekarte Bergwelt Todtnau 1,00 €

• Ausstellung Goldschmiedekunst

Dienstag bis Freitag, 10.00 – 12.30 Uhr
Lassen Sie sich von der Schmuck- und Mineralienausstellung im Haus Turmalin in Todtnauberg begeistern, Eintritt frei

**Werkverkauf von Bürsten & Besen
Montag – Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr
+ Samstag, Sonntag & an Feiertagen
(bei guter Witterung im Eingangsbereich)
WALDKRAFT GmbH**

Paßstr. 25, 79674 Todtnau/Brandenburg
Infos unter: www.wald-kraft.com und unter Tel. +49 (0)7671 8824

**Montag und Freitag um 10.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag um 13.30 Uhr
+ jeden 1. Samstag im Monat um 11.00 Uhr (ohne Live-Produktion)
in Utzenfeld Betriebsbesichtigungen
bei Faller Konfitüren (keine Führung
an Feiertagen). Kosten 5,00 €, Treffpunkt Seeweg 3, Utzenfeld**

**Mittwoch
15.00 – 18.00 Uhr Todtnau-Todtnauberg
Markttag im Bergladen – Am Mittwochnachmittag gibt es, zusätzlich zum Sortiment im Bergladen, frisches Obst und Gemüse vom Kaiserstuhl.**



**Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)
Regelmäßige Veranstaltungen**

**Samstag
7.00 - 12.00 Uhr**

Todtnau Marktplatz – Wochenmarkt
Auf dem Wochenmarkt finden Sie frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst, Fisch, Käse, Brot, Eier und Nudeln, leckere Spezialitäten sowie Blumen direkt vom Erzeuger bzw. von einheimischen Einzelhändlern.

**Die Erfindung der Dauerwelle –
Karl Ludwig Nessler Ausstellung**
Todtnau, Spitalstr. 1 b

Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr
Ausstellungsführungen (ab 4 Personen) können jederzeit vereinbart werden unter +49(0)7671 420 oder info@kulturhaus-todtnau.de

**Geführte E-Bike-Tour
Todtnau**

Samstag, 14. Sept., 10.00 – 13.00 Uhr

Samstag, 21. Sept., 10.00 – 13.00 Uhr

Der Start wird direkt beim Bike Verleih in Todtnau (Kandermatt) sein und von dort aus dann über Muggenbrunn und Todtnauberg wieder zurück zum Startpunkt. Strecke: 22 km, Dauer: 2,5-3 Std., Rückkehr: 13.00 Uhr, Anmerkung: Mindestteilnehmerzahl 3 Personen, maximal 10 Personen, Mindestalter: 16 Jahre, Schwierigkeitsgrad: mittel, Kosten: 39,00 €, mit Hochschwarzwald Card frei (inkl. E-Bike-Verleih), Anmeldung und Reservierung der E-Bikes unter +49 (0)7671 9925222



Wir sind für Sie da! Öffnungszeiten im September

Tourist-Information Todtnau
Montag bis Freitag 9.00 – 17.00 Uhr

Tourist-Information Todtnauberg
Montag bis Freitag 9.00 – 17.00 Uhr

Notschrei
Donnerstag bis Sonntag 9.00 – 12.00 Uhr

**Kartenvorverkauf, Geschenke
& weitere Informationen**

**Hochschwarzwald Tourismus GmbH
Tourist-Informationen der Bergwelt
Todtnau (Todtnau und Todtnauberg)
Tel. +49 (0) 7652-1206 8520
E-Mail: todtnau@hochschwarzwald.de**

Die Tourist-Informationen der Bergwelt Todtnau bieten neben zahlreichen Informationen zur Region auch (hoch-)schwarzwaldtypische Geschenke und (Reservix-)Vorverkaufskarten zu hochinteressanten Veranstaltungen an.

Auch ein Flixbus-Fahrschein für alle Verbindungen kann hier bequem und einfach gebucht werden. Besuchen Sie uns und nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!

**E-Carsharing
Fahren Sie den BMW i3!**

Das E-Carsharing ist nicht nur für unsere Gäste, sondern auch für Einheimische ein tolles Angebot! Informieren Sie sich bei uns in den Tourist-Informationen der Bergwelt Todtnau oder unter www.hochschwarzwald.de/cars-haring.



Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

Aktuelles Programm bis 22. September 2019

Samstag, 14.09.2019

15.00 – 17.30 Uhr Todtnau

Nordic-Schule Notschrei

Biathlon im Sommer – Das Action Erlebnis – Erleben Sie die einzigartige Herausforderung des Biathlon-Sports. Unter Anleitung unserer erfahrenen Trainer lernen Sie den Umgang mit einer Laserwaffe und schießen wie die Profis auf Scheiben in 50 Metern Entfernung. Ergänzt wird das Programm durch ein Techniktraining, wahlweise zu Fuß oder auf Skirollern, und einen Abschlusswettkampf. Teilnahme: 54,00 € zzgl. Verleihkosten

Samstag, 14.09.2019

ab 16.00 Uhr Todtnau-Präg

Landhaus Sonnenhof

Sonnenhof-Barbecue mit Blasmusik

Der Wirt des Hotels Landhaus Sonnenhof lädt zu einem leckeren Barbecue ein, das von den stimmungsvollen Klängen der Trachtenkapelle Präg begleitet wird. Die Trachtenkapelle beginnt um 17.30 Uhr zu spielen.

Sonntag, 15.09.2019

9.00 – 17.30 Uhr Todtnau

Busbahnhof – Wanderung zum 10-jährigen Jubiläum vom Hasenhornturm

Der Schwarzwaldverein lädt alle Wanderbegeisterten zu einer Wanderung von Feldberg über das „Felsenwegli“ nach Todtnau zum Hasenhornturm ein. Die Bergtour ist nur für schwindelfreie Wanderer geeignet, trittfeste Schuhe sind zu empfehlen. Nach der Wanderung kann man sich am Hasenhornturm stärken. Zur Nachhaltigkeit der Natur bitten wir Sie, sofern möglich, Trinkbecher und Sackmesser mitzubringen. Treffpunkt: 9.00 Uhr Busbahnhof Todtnau, Strecke: 11 km, ca. 320 Höhenmeter, die Gehzeit beträgt 3,5 Stunden (siehe auch Titel dieser Ausgabe und Bericht S. 16)

Sonntag, 15.09.2019

11.30 – 13.00 Uhr Todtnau-Präg

Haus des Gastes

Die Klimamaschine Blockhalde zum Tag des Geotops erleben

Erkunden und entdecken Sie dieses nahezu unberührte landschaftliche und wissenschaftliche Juwel des Präger Gletscherkessels, das uns die letzte Eiszeit hier hinterlassen hat. Eine der zahlreichen Besonderheiten ist der Lebensraum Blockhalde, der erstaunliche Lebensbedingungen für Pflanzen und Tieren aufweist, denen sich die hier anzutreffenden Lebewesen auf unterschiedlichste Weisen anzupassen wussten. Treffpunkt: Gemeindehaus Präg, Strecke: 5 km, Höhenmeter: 100 Hm, Gehzeit: 1,5 Std., Rückkehr: 13.00 Uhr, Schwierigkeit: leicht

Sonntag, 15.09.2019

11.30 – 12.30 Uhr Todtnau-Geschwend

Dorf gasthaus „dasröße“ – Frühshoppen – Konzert beim historischen Genossenschaftlichen Dorfgasthaus „dasröße“

in Geschwend. Lassen Sie sich unterhalten mit traditioneller und moderner Blasmusik im tollen Schwarzwaldambiente.

Mittwoch, 18.09.2019

10.00 – 15.00 Uhr Oberried

Hotel Halde Oberried

Tageswanderung: Schauinsland und Schwarzwaldhaus-Museum „Schniederlehof“ – Eine Wanderung nicht nur mit herrlicher Aussicht, sondern auch mit einer Führung durch das Schwarzwaldhaus-Museum Schniederlehof. Dieses wurde 1593 erbaut. Durch die Führung durch das Museum erhalten Sie viele interessante Informationen über das Leben der Schwarzwälder Bauern.

Der Start ist um 10.00 Uhr an der Bushaltestelle Halde/Schauinsland. Die

Wanderung führt auf dem Bergkamm an der Halde und dabei genießen Sie den Weitblick nach Osten über den Schwarzwald und nach Westen über die Rheinebene bis zu den Vogesen. Nach ca. 3 km erreichen Sie das Schwarzwaldhausmuseum „Schniederlehof“. Hier findet eine beeindruckende Führung durch das Bauernhaus mit viel Information über das Leben der Bergbauern statt.

Anschließend führt ein schmaler Pfad über das „Engländer Denkmal“ bis zum Aussichtsturm. Auf dem Schauinslandturm können Sie die schöne Landschaft aus der Vogelperspektive erleben. Eine verdiente Wanderpause legen Sie im Bergrestaurant an der Schauinslandbahn ein. Danach führt der Höhenweg wieder zurück zum Ausgangspunkt Hotel Halde.

Anfahrt mit dem ÖPNV: Bus Nr. 7215 von Todtnau (ab 9.31 Uhr) über Todtnauberg (ab 9.43 Uhr) und Muggenbrunn (ab 9.49 Uhr) nach Schauinsland Halde

Anfahrt mit dem Pkw: Parkplatz an der Bushaltestelle vor dem Hotel Halde

Rückfahrt in Richtung Todtnau: Bus Nr. 7215 (ab Halde 15.25 Uhr)

Kosten: Erwachsene 3,50 €, Kinder 1,50 €, Anmeldung bis 16.00 Uhr am Vortag in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder unter Tel. +49(0)7652 1206 30

Sonntag, 22.09.2019

13.30 – 16.00 Uhr Todtnau-Todtnauberg

Berggasthaus Stübenwasen – Bergkonzert der Trachtenkapelle Todtnauberg

Die Trachtenkapelle Todtnauberg lädt zu einem Bergkonzert ein. Geboten wird ein vielseitiges Konzertprogramm in herrlicher Bergkulisse. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung nicht statt.

Todtnauer Narrenzunft 1860 e. V.

Wir suchen das Fastnachts-Motto 2020

Es ist wieder soweit: Wir suchen das Motto für die nächste Fastnachts-Kampagne. Wenn Sie Ihre Motto-Vorschläge bereits gesammelt aber noch nicht abgegeben haben, reichen Sie diese Bitte bald ein. Wir freuen uns schon jetzt über alle Ideen und Reime. Ihre Vorschläge können Sie entweder direkt beim Zunftmei-

ster Jürgen Franz, bei jedem anderen Zunftrat oder via E-Mail unter: franz@todtnauer-narrenzunft.de einreichen. Das Motto 2020 wird am Freitag, den 15. November 2019 an der Fastnachtseröffnung in der Kleinen Halle in Todtnau offiziell bekanntgegeben. Gastgeber sind dieses Jahr Ihre Blätzle Narren Todtnau.

Trachtengruppe Todtnauberg e.V.

KULT URIG im Kurhaus

Mit dem Stück „Kohlbrenners Vermächtnis“ möchten wir Sie am Abend des **28. September 2019 um 20.00 Uhr** unterhalten. Lassen Sie sich überraschen! Über Ihr Kommen am letzten Samstag im September freut sich die Trachtengruppe Todtnauberg e.V.



Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskul- turgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt. Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Stadt Todtnau wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau, von Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann,

aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen ►

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskul- turgesetzes“

entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)

- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwie-senermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des

beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten. Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes
Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt: „§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt: „§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskul- turgesetzes“

Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt: „§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung

verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft,

der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirt- ►

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskul- turgesetzes“

schafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der he-

mischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Ar-

tenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist. Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt. ▶

Todtnauer Nachrichten

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

**Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes
Einfügung der §§ 2a und 2b**

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirt-

schaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass

dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

**Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“**

Todtnau, den 13. September 2019
Wagner, Bürgermeister-Stellvertreter



Am **Sonntag, den 15. September 2019** wird das 10-jährige Bestehen des Hasenhornturms gefeiert. Der Schwarzwaldverein Todtnau lädt daher alle Einwohner unserer Gegend, Wanderfreunde und Gäste zu diesem Fest auf unserem Hausberg ein. Am Morgen wird eine Genusstour angeboten. Die Wanderer und Wanderinnen treffen sich um 9.00 Uhr am Busbahnhof/Todtnau und fahren bis zum Hebelhof. Gestartet wird um 9.30 Uhr auf dem Parkplatz der Bergwacht/Hebelhof Richtung Hasenhorn Turm, auf dem neu hergerichteten „Oberer Silberbergweg“. Die Strecke ist 11 km lang, hat ca. 320 Hm Aufstieg, die reine Gehzeit beträgt 3,5 Std. Trittsicherheit und gutes Schuhwerk wird bei dieser Wanderung empfohlen. Die Führung hat unser Wegewart Robert Karle, Tel.: 01708176687. Gegen 11.00 Uhr wird die Bewirtung mit musikalischer

Schwarzwaldverein Todtnau e.V.

10 Jahre Hasenhornturm – Feier & Wanderung

Unterhaltung bis ca. 17.00 Uhr direkt am Turm stattfinden. Der offizielle Festakt der Stadt Todtnau findet gegen 13.30 Uhr statt. Der Turm ist auch vom Berggasthof Hasenhorn oder von der Bürlismooshütte leicht zu erreichen. Zur Nachhaltigkeit der Natur bitten wir Sie,

sofern möglich, Trinkbecher und Sackmesser mitzubringen. Am Turm gibt es zusätzlich einen Info-Stand, wo Sie sich über die Tätigkeiten und Aufgaben des Vereins informieren können.



**Freiwillige Feuerwehren
Einsatzübung der Feuerwehren Utzenfeld,
Wieden und Todtnau Abteilung Stadt**

Am Montag, den 2. September 2019 wurde im Abschnitt Todtnau eine Alarmübung der Feuerwehren Utzenfeld, Wieden und Todtnau Abteilung Stadt durchgeführt. Das Übungs-Szenario sah so aus: Bei der Firma Faller Konfitüren in Utzenfeld war es durch eine Explosion im Traforaum zu einer starken Rauchentwicklung gekommen und mehrere Mitarbeiter und Besucher wurden vermisst.

Um die Übung so realitätsnah wie möglich zu gestalten und die Alarmierungskette zu kontrollieren, wurde gegen 19.45 Uhr die Brandmeldeanlage ausgelöst. Nachdem der Alarm in der integrierten Leitstelle in Lörrach auflief, wurden – wie in der Alarm- und Ausrückordnung hinterlegt – über Funkmeldeempfänger die Feuerwehren Utzenfeld, Wieden und Todtnau Abteilung Stadt alarmiert.



Als gegen kurz vor 20.00 Uhr die ersten Einsatzkräfte vor Ort waren, bot sich ihnen ein recht unüberschaubares



Lagebild. Mehrere Personen befanden sich auf einem Vordach der Verwaltung und konnten aufgrund der Rauchentwicklung das Gebäude nicht verlassen. Ein anwesender Hausmeister berichtete, dass das Lager stark verraucht sei und noch mehrere Arbeiter und eine Besuchergruppe vermisst würden. Einsatzleiter Alexander Wunderle beschloss darauf, den Fokus auf die Menschrettung zu legen und den direkt betroffenen Lagerbereich durch Trupps unter Atemschutz absuchen zu lassen.

Nach Eintreffen der ersten Kräfte aus Todtnau begann die Rettung der auf dem Vordach festsitzenden Personen über die Drehleiter. Nachdem auch die nachrückenden Kräfte aus Wieden und ein weiteres Löschfahrzeug aus Todtnau vor Ort waren, konnte an einem weiteren Zugang ein zweiter Einsatzabschnitt

gebildet und die Personensuche durch mehrere Trupps von einer weiteren Seite unterstützt werden. Parallel dazu wurde vom nahegelegenen Wiedenbach die Wasserversorgung für die beteiligten Einsatzfahrzeuge aufgebaut.

Nach einer Stunde waren insgesamt 10 Personen über die Drehleiter vom Vordach bzw. von Atemschutztrupps aus dem Gebäude gerettet worden, und die Meldung „Brand aus“ konnte an die Leitstelle nach Lörrach gefunkt werden. An der Übung waren insgesamt 8 Fahrzeuge und rund 50 Einsatzkräfte der Feuerwehren beteiligt. Es zeigte sich, dass bei so einem großen und unübersichtlichen Gebäude nur unter massivem Einsatz von Atemschutztrupps eine sinnvolle Personensuche und Brandbekämpfung möglich ist. Erfreulich stellte sich die Wasserversorg heraus. Diese kann durch die baulichen Gegebenheiten am Bach direkt am Werk ohne großen Aufwand und Materialeinsatz sichergestellt werden.

An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an die Konfitürenmanufaktur Alfred Faller GmbH für die Bereitschaft, ihre Räumlichkeiten für diese spezielle Übung zur Verfügung zu stellen.



Fotos: Impressionen vom nächtlichen Übungseinsatz

Todtnauer Nachrichten

Musikverein Geschwend e.V.

Konzertreise in Südtirol – musikalische Highlights vor traumhafter Kulisse und begeisterten Zuhörern

Luftveränderung tut gut. Das dachten sich auch die 37 Musikerinnen und Musiker des Musikvereins Geschwend und machten sich am letzten Augusttag auf zu einer viertägigen Konzertreise nach Südtirol. Durch den Arlberg und über den Brenner ging es mit dem Bus nach Bozen, wo das Basis-Camp für die musikalische Tour bezogen wurde. Nach dem Besuch des Sarner Kirchtags, eines der größten Volksfeste in Südtirol, noch am ersten Abend, absolvierten die Musikanten aus dem Oberen Wiesental am Sonntag gleich zwei Auftritte.

Beim Pfarr- und Dorffest in Oberinn am Ritten brachte das Blasorchester unter der Leitung seines Dirigenten Markus Böhler gut 90 Minuten lang die ganze Bandbreite seines Repertoires zu Gehör und erntete dafür großen Applaus der vielen Zuhörer, die den herrlich gelegenen Festplatz bei strahlendem Sonnenschein bevölkerten.

Von Oberinn ging es anschließend wieder hinunter ins Tal der Eisack, vorbei an Bozen in Richtung Meran nach Dorf Tirol, wo im Restaurant Seilbahn das nächste Konzert auf dem Programm stand. Das Besondere an diesem Restaurant ist die unmittelbare Nähe zur Seilbahn Hochmuth, die es zu einem idealen Ausgangspunkt für zahlreiche Wanderungen und Ausflüge macht. Auf der großen Terrasse des Restaurants, die



In Spiellaune beim Pfarr- und Dorffest in Oberinn am Ritten

an diesem Abend zugleich die Konzertbühne war, genossen die Geschwender Musikerinnen und Musiker einen wundervollen Ausblick auf Meran und das Etschtal, den sie bis in den späten Abend hinein auskosteten.

Das Highlight am nächsten Tag war ein Konzert auf der Schartner Alm am wunderschönen Sonnenplateau des Ritten. „Es war zwar ein verregneter Nachmittag, aber als die ersten harmonischen Klänge des Musikvereins Geschwend auf der

Schartner Alm ertönten, konnte sich auch die Sonne nicht mehr sträuben und kam wieder zum Vorschein. Danke an alle Musikanten für das herrliche Konzert“, das postete die Familie Ramoser von der Schartner Alm am nächsten Tag auf ihrer Facebook-Seite. Derart motiviert und erfrischt durch die Luftveränderung traten die Geschwender Musikerinnen und Musiker samt ihrem Anhang ihre Heimreise über den Reschenpass an.



Auftritt vor herrlicher Kulisse – die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins Geschwend auf der Schartner-Alm

Der IOW informiert



Neues vom IOW: Faller Konfitüren – Erfolgreicher Abschluss nach 3 Lehrjahren

Mit großer Freude und von Stolz erfüllt durfte die Konfitürenmanufaktur Alfred Faller ihren vier Azubis des dritten Lehrjahres zur erfolgreich bestandenenen Prüfung gratulieren. Die Freude war Sophia, Stefanie, Luca und Dominik ins Gesicht geschrieben – genauso wie die Erleichterung über die bestandene Prüfung. Nun können sie hoffnungsvoll nach vorne blicken.

Die Konfitürenmanufaktur Alfred Faller bildet regelmäßig Fachkräfte in drei Lehrberufen aus. Von den aktuell 90 Mitarbeitern sind 10 Auszubildende in den Fachrichtungen Industriekaufmann/-frau, Fachkraft für Lebensmitteltechnik und Fachkraft für Lagerlogistik. Seit 2019 bildet das Unternehmen zusätzlich auch Studenten der Fachrichtung BWL-Industrie (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) im Rahmen dualer Studiengänge aus. So übernimmt das Familienunternehmen selbst Verantwortung und kümmert sich um gut ausgebildetes Personal.

Als mittelständisches, inhabergeführtes Markenartikelunternehmen stellt die Manufaktur aus Utzenfeld hochwertige Konfitüren her. Ganz im Sinne handwerklicher Tradition werden die Konfitüren in kleinen Mengen im offenen Kupferkessel gekocht und von Hand gerührt. Auf diese Weise bleibt der natürliche Eigengeschmack der Frucht bestmöglich erhalten.

Seit 2013 können interessierte Besucher und Genießer eine einzigartige Konfitürenwelt erleben. Bei einer Manufakturbesichtigung entdecken sie das



Das Familienunternehmen Faller Konfitüren sorgt selbst für qualifizierten Nachwuchs und konnte diesmal wieder vier Auszubildenden zum Abschluss gratulieren

Geheimnis des offenen Kupferkessels, begleitet vom verführerischen Duft frisch gekochter Konfitüre. Im Anschluss bietet sich ein Zwischenstopp im Konfitürencafé „s Therese“, wo sie das vielfältige Frühstücksangebot oder die leckeren selbstgebackenen Kuchen bei einer Tasse Kaffee genießen können. Und anschließend können sie im großzügigen Verkaufsraum „Faller's Lädlele“

unter sachkundiger Beratung die Vielfalt des Konfitürenangebotes erleben. Neben der süßen Verführung gibt es auch zahlreiche Geschenkideen für jeden Anlass.

www.fallerkonfitueren.de
www.i-o-w.org



Motorrad-Club Todtnau e. V. Am Sonntag Ausfahrt

Wir treffen uns am **Sonntag, den 15. September 2019 um 10.00 Uhr** bei der Avia-Tankstelle in Todtnau zu einer gemeinsamen Ausfahrt. Auch Nichtmitglieder und Gäste sind herzlich willkommen!





Förderverein Schwimmbad Todtnau e.V.

Gelungener Saisonabschluss im Schwimmbad Todtnau

Am letzten Sonntag der Sommersaison 2019 feierten die Frühschwimmer und am Nachmittag der Förderverein noch einmal die gelungene erste Saison im wiedereröffneten Todtnauer Schwimmbad.

Die Frühschwimmer und einige weitere Saisonkarteninhaber trafen sich zu einem von den Wirtsleuten liebevoll hergerichteten, gemütlichen Frühstück in vertrauter Runde.

Den Schwimmmeistern Klaus und Marc Klingele wollte man für ihre Arbeit sehr herzlich mit einem Präsent danken. Die Kioskfamilie Hässler wurde ebenfalls bedacht. War es doch mittlerweile für viele der Frühschwimmer nach dem Bad eine liebe Gewohnheit geworden, noch bei Kaffee und leckerem Essen etwas zu verweilen. Auf all dies muss man nun wieder verzichten, bis das Bad im kommenden Jahr wieder seine Tore öffnet.

Am Nachmittag fand dann noch ein offizieller „Schlussakkord“ statt, der Förderverein hatte wieder für leckere Snacks und Bowle gesorgt. Trotz kühler Außentemperaturen hatten es sich einige Besucher nicht nehmen lassen, nochmal einige Runden in „ihrem Bad“ zu schwimmen. Abschließend darf festgestellt werden, dass sich das Schwimmbad Todtnau wieder zu einem beliebten Treffpunkt für die Familien entwickelt hat. Dies freut die Fördervereinsvorsitzende Silvia Lorenz und ihre Mitstreiter sehr.



v.l.n.r.: Silvia Lorenz, Klaus Klingele, Frau Hässler, Marc Klingele und Herr Hässler bei der Geschenkübergabe



Die Frühschwimmer, noch einmal versammelt zum Saisonabschluss. Sie werden diese liebgewonnene Gewohnheit vorerst vermissen

Alle Mannschaften Trainingszeiten in der neuen Saison



Mannschaft		Jahrgang	Tag	Uhrzeit	Ort	Verantwortliche/r	Tel.Nr.:
Bambinis Gruppe 1	weibl. und männlich	3-4 Jahre	Freitag	15:30 - 16:30	kleine Turnhalle	Corinna Heitz	0152/56603357
Bambinis Gruppe 2	weibl. und männlich	5-6 Jahre	Freitag	16:30 - 17:30	kleine Turnhalle	Stefanie Brienza	0151/57718697
Minis	weibl. und männlich	2011/2012	Freitag	17:30 - 19:00	kleine Turnhalle	Jan Maier Gerrit Steinebrunner	0152/7309136 0172/2692577
E-Jgd.	weibl. und männlich	2009/2010	Dienstag Freitag	16:00 - 17:30	Silberberghalle	Max Eckert	0152/22729151
D-Jgd	weibl. und männlich	2007/2008	Dienstag Freitag	17:30 - 19:00	Silberberghalle	Simon Kimmig	0176/22852930
D-Jgd	weiblich	2007/2008	Dienstag Freitag	17:30 - 19:00	Silberberghalle	Max Eckert	0152/22729151
Herren I / II		ab 2002	Dienstag Freitag	20:30 - 22:00	Silberberghalle	Michael Sättele (Herren II) Felix Hodapp (Herren I)	0172/7167904 0173/7394518
Damen		ab 2003	Dienstag Freitag	19:00 - 20:30	Silberberghalle	Marco Suevo	0172/7360496

Diese Trainingszeiten gelten ab dem 06.09.2019

Herren I Trainingslager mit Testspielen

14 Spieler, 5 Trainingseinheiten, 2 Testspiele und unzählige Liter Schweiß – das sind die Eckdaten für das bevorstehende Trainingslager unserer ersten Herrenmannschaft an diesem Wochenende. Dieses Jahr findet das Trainingslager wieder in der heimischen Silberberghalle statt. Neben den Trainingseinheiten stehen auch zwei Testspiele auf dem Programm. So spielt man am Freitag, um 20.30 Uhr, gegen den TV Zell. Am Sonntag beendet man das Trainingslager mit einem weiteren Testspiel um 16.30 Uhr gegen die A-Jugend der HSG Freiburg.



Jugend Hast du auch Lust, Handball zu spielen?

Dann komm doch einfach mal zu einer der oben stehenden Trainingszeiten vorbei und schnupper in den Handballsport hinein! Handball ist ein dynamischer und actionreicher Mannschaftssport für Jungen und Mädchen und eine tolle Möglichkeit, sich körperlich und ideenreich in ein Team einzubringen. Auf geht's, einfach vorbeikommen und ausprobieren! Wir würden uns freuen, Dich bald bei uns begrüßen zu dürfen. Die Trainer der Handballabteilung des TV Todtnau 1866 e.V.

Skiclub Todtnau 1891 e. V. Vereinsfest auf der Schlägelbachhütte

An alle Mitglieder und Freunde des Skiclubs! Am **Samstag, den 14. September 2019** findet auf der Ski-Club Hütte am Feldberg **ab 13.00 Uhr** das Vereinsfest für alle Mitglieder und Freunde statt. Wir möchten Danke sagen für euer tolles Engagement in der letzten Wintersaison und mit euch das Vereinsleben feiern! Bekanntlich wandert es sich zusammen einfacher als alleine, daher möchten wir gerne mit euch vorab zur Schlägelbachhütte wandern. Mit dem Bus fahren wir vom Todtnauer Busbahnhof **um 10.00 Uhr** zum Feldberger Hof und weiter mit der Gondel auf den Gipfel. Von dort laufen wir dann zur Wiesenquelle. Nach einer kleinen Stärkungspause geht es weiter zur Schlägelbachhütte, wo Familie Reinbacher ab 13.00 Uhr für das leibliche Wohl sorgt. Wir freuen uns auf alle Gäste, bereits morgens zur Wanderung oder dann beim gemütlichen Beisammensein auf der Schlägelbachhütte.





Die Generalversammlung des Schachklubs Todtnau – Schönau e.V. fand am 3. September 2019 im Schulpavillon in Schönau statt. Der erste Vorsitzende Joachim Münzer begrüßte die Mitglieder. Die Tagesordnungspunkte lagen dem Mitgliedern vor und wurden einstimmig genehmigt.

Es folgte die Verlesung des Protokolls zur Generalversammlung vom 9. Oktober 2018 durch den Schriftführer Heiner Harmes. Die Genehmigung des Protokolls durch die Mitglieder war einstimmig.

Anschließend folgten die Tätigkeitsberichte. Der 1. Vorstand Joachim Münzer berichtete über die wichtigsten Ereignisse des Vereinsjahres. Am 25. Juli 2019 wurde unser Vereinsmitglied Karl Schnepf 90 Jahre alt. Das war Anlass, mit vier Mitgliedern der Vorstandschaft unserem Karl Schnepf zu gratulieren und ein kleines Präsent zu überreichen. Karl Schnepf ist seit dem Jahr 1960 Mitglied im Schachklub Todtnau/Schönau e. V.

Vereinsmeister 2018/ 2019 wurde Roland Berger. Das **Blitzturnier** Anfang Januar wurde erneut von Stefan Schleith gewonnen. Beim vereins-

Skiclub Todtnau 1891 e. V. Fit & gut vorbereitet in den Winter starten!

Langsam wird es Herbst, und somit starten auch wir unsere Fitness-Vorbereitungen für die kommende Skisaison.

Zeiten für das **Hallentraining für Kinder- und Jugendliche** in der Silberberghalle (**immer montags, Start am 16. September 2019**)

- 17.00 Uhr: für Kinder bis 10 Jahre (Trainerinnen: Hanna Thoma und Lina Herrmann)
- 18.00 Uhr: für Jugendliche ab 11 Jahre (Trainer: Markus Becker)



Zudem startet **ab dem 18. September um 17.00 Uhr** auf dem Pausenhof der Grundschule Todtnau wieder das **Inliner-Training** mit Hanna Thoma für alle interessierten Skiclub-Mitglieder und die, die es noch werden wollen. Mitzubringen sind gute Laune, Inliner, die dazugehörige Schutzausrüstung, Helm und Lust, etwas Neues zu lernen oder sein Können zu verbessern. Alle Trainer/innen freuen sich, wenn ihr Trainingsangebot begeistert angenommen wird. Einfach vorbei kommen und Spaß haben!

Schachclub Todtnau/Schönau e. V. Generalversammlung – Roland Berger ist Vereinsmeister

internes **Pokalturnier** war Wolfgang Schleith auf dem ersten Platz. Bei den **Verbandsspielen** in der Bezirksklasse Hochrhein erreichte unsere Mannschaft den 4. Platz bei einer Beteiligung von 9 Mannschaften.

Neuwahlen und Vorschau

Bei den anstehenden Neuwahlen wurden der erste Vorsitzende Joachim Münzer, der Schriftführer Heiner Harmes und als Pressewart Joachim Münzer in ihren Ämtern bestätigt. Die Aufgabenverteilung sieht nun folgendermaßen aus. 1. Vorstand Joachim Münzer, 2. Vorstand Wolfgang Schleith, Schriftführer Heiner Harmes, Rechner Helmut Pfefferle, Turnierleiter Joachim Münzer, Pressewart Joachim Münzer.

Für die Verbandsrunde 2019/2020 in der Bezirksklasse Hochrhein wird wieder eine 6-er-Mannschaft gemeldet. Die vereinsinternen Turniere finden wie im letzten Jahr statt.

Die **Spielabende** sind **dienstags um 19.00 Uhr** im Schulpavillon in Schönau. Freunde des königlichen Spiels, auch an Schach interessierte Jugendliche, sind zu den Spielabenden herzlich willkommen.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau, Telefon (07671) 996-0, Telefax (07671) 996-37, e-mail: info@todtnau.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas Wießner o.V.i.A.
Für den redakt. Teil Stadtratsrat Hugo Keller o.V.i.A.

Druck u. Anzeigenannahme:

Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner
Schopfheim, Telefon (07622) 67 71 13
e-mail: todtnauer@uehlin.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:

TEXTgehext Ellen Haubrichs
Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden
(07623) 75 08 99, E-mail: ellen@haubrichs-online.de

Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr

Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)
Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag
Bezugspreis: 1,50 Euro monatlich

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

SC Todtnauberg e. V. Erfolgreiches Wochenende in Furtwangen



Rena-Kids-Cup – Podiumsplätze für Emily und Felix

Nach der langen Sommer-Rennpause diente der Rena-Kids-Cup, der alljährlich im Rahmenprogramm des Schwarzwälder Bike Marathon stattfindet, zur ersten Standortbestimmung für den Saison-Endspurt. Glücklicherweise hatten wir genug Zeit eingeplant, um uns mit der veränderten Streckenführung anzufreunden.

Die schwierigen Wurzelpassagen waren durch die Trockenheit im Wald schwer zu fahren, und so blieb auch der eine oder andere Sturz nicht aus. Felix und Leon ließen sich jedoch dadurch nicht beeindrucken. Nach geglücktem Start gelang Felix ein sensationelles Rennen, und er konnte endlich den ersehnten Platz auf dem Treppchen klarmachen, während Leon sein erstes Top-Ten-Ergebnis der Saison einfahren konnte (3. und 10. MU13).

Sarah (WU13) kam leider mit den engen rutschigen Streckenabschnitten nicht gut zurecht und ließ ein paar Plätze liegen. Wieder sehr zahlreich war die Klasse MU11 vertreten. Jonas verlor leider viele Plätze durch einen Kettenklemmer (18. MU11). Im Rennen der WU11 nutzte Emily die Gunst der Stunde und fuhr einen tollen 2. Platz heraus. Auch Annika kam nach anfänglichen Schwierigkeiten mit der Strecke immer besser zurecht und erzielte mit Platz 4 ebenfalls ihr bestes Saisonergebnis.

Unsere U9-er hatten es schwer. Das Feld staute bereits in der ersten Hälfte der Rennstrecke aufgrund der sehr engen, verwinkelten Singeltrailpassage. Überholen war nicht möglich. Raphael und Luca nahmen es locker und freuten sich



Zwischen Schlammschlacht und verdienter Dusche

umso mehr über den Kuchen danach und die Preise, die es wieder für alle Kinder gab.

Schwarzwälder Bike Marathon

Am Sonntag waren dann die Großen an der Reihe. Alle Starter des SC-Todtnauberg waren über die 42 km gemeldet – das war auch gut so, denn sehr erfrischende Temperaturen und Regen schon beim Einfahren machten das Biker-Leben nicht eben angenehm. Trotzdem kam Oliver sehr gut ins Rennen, kämpfte erfolgreich um den Anschluss an eine gute Gruppe und fuhr auf einen

tollen 16. Gesamtrang und in der AK Senioren 2 sogar auf den Bronze-Rang. Leon fuhr bei seinem ersten Marathon eine tolle Zeit und beendete das Rennen des sehr stark besetzten EGT-Jugend-Cups auf Rang 21.

Judith Hilbrecht fühlte sich auf der Strecke ganz gut und erreichte den 6. Rang bei den Frauen. Annette führte lange, konnte aber auf der Zielgeraden der Sprint- und Durchsetzungsstärke der nachfolgenden Generation wenig entgegenzusetzen. Immerhin blieben der 3. Platz in der Gesamtwertung, der Sieg in der AK Seniorinnen 2 und damit 2 Fässle Bier – was will man mehr?



Emily auf Platz 2



Das ganze Team versammelt



Felix auf Platz 3



Kreisliga A, Staffel West – 2. Spieltag
SV Todtnau – FC Steinen-Höllstein 0:3
Erneut eine knappe Niederlage



Auch im vierten Spiel reichte es gegen einen der Meisterschaftsfavoriten leider nicht zum ersten Sieg. Unsere Elf startete gut und kam mit schnellem, geradlinigem Spiel mehrmals gefährlich vor Steinener Tor, wurde dafür aber leider nicht mit einem Treffer belohnt. Steinen nutzt die erste klare Torchance zum 1:0 (32.). Darauf war leider der Faden im Todtnauer Spiel gerissen. Steinen hatte im zweiten Abschnitt ein spielerisches Übergewicht und erhöhte mit einem perfekt getretenen direkten Freistoß auf

2:0 (69.). Todtnau hatte noch zwei größere Möglichkeiten durch Patrick Bosl und Robin Wetzel, aber der Anschlusstreffer wollte nicht gelingen. Nach einem unnötigen Ballverlust erhöhte Steinen kurz vor Schluss noch zum Endstand. Am Sonntag tritt die Mannschaft von Trainer Frank Ullmann beim Aufsteiger TuS Binzen an. Schafft man es dann, die Leistung der ersten halben Stunde auch mal über das ganze Spiel zu zeigen, sollte ein Punktgewinn möglich sein.

Damen & Junioren
Erste Pflichtspiele

Auch bei den Damen und den Juniorenmannschaften stehen nun die ersten Pflichtspiele an. Bei den Junioren hat der SVT in dieser Saison alle Alterklassen von den F- bis zu den A-Junioren belegt. Bei den C-, B- und A-Junioren tritt man in seiner Spielgemeinschaft mit Hög-Ehrsberg und Utzenfeld an. Ebenso ist auch wieder eine C-Mädchenmannschaft am Start. Allen Mannschaften wünsche wir einen erfolgreichen Start in die neue Saison!

Damen & Junioren
Ergebnisse der Vorbereitungsspiele

Damen	
SV Todtnau – SG Oberried	2:2
SG Obermünstertal – SV Todtnau	2:2
A-Junioren	
SG Todtnau – SG Görwihl	3:3

Vorschau

Sonntag, 14. September 2019

15.00 Uhr A-Junioren
 SG Todtnau – SG Grenzach-Wyhlen

18.00 Uhr Damen Bezirkspokal
 SV Todtnau – FC Bad Säckingen

Sonntag, 15. September 2019

10.30 Uhr Herren II
 TuS Kl. Wiesental 2 – SV Todtnau 2

15.00 Uhr Herren I
 TuS Binzen 1 – SV Todtnau 1

